

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

24. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 „Östlich Raiffeisenstraße“

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Um den Ortsteil Hoetmar bedarfsgerecht mit neuen Gewerbegrundstücken zu versorgen, soll östlich der Raiffeisenstraße durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.14 „Östlich Raiffeisenstraße“ ein neues Gewerbegebiet entwickelt werden. Ergänzend dazu besteht seitens der Verwaltung für den Bereich der Hoetmarer Stellmacherei sowie der bestehenden Hofstelle im Südwesten des Plangebietes die Zielsetzung eine Gemeinbedarfsfläche auszuweisen. Die Festsetzung eines Gewerbegebietes sowie einer Gemeinbedarfsfläche auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfordert eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes. Hierfür wird der Flächennutzungsplan der Stadt Warendorf aus dem Jahr 2010 einer 24. Änderung im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.14 „Östlich Raiffeisenstraße“ unterzogen.

Die 24. Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt zwei Geltungsbereiche. Hierbei handelt es sich einerseits um das Plangebiet zum Parallelverfahren des Bebauungsplanes Nr. 4.14 und andererseits um einen weiteren Teilbereich, die aufgrund einer Gewerbeflächenrücknahme erforderlich ist.

Der rund 2,7 ha große Teilbereich 1 umfasst das Flurstück 129 in Flur 17, die Flurstücke 374 und 526 sowie Teile des Flurstücks 436 in Flur 18, Gemarkung Hoetmar. Der rund 2 ha große Teilbereich 2 umfasst Teile der Flurstücke 599, 590, 592 und 477 in Flur 5, Gemarkung Einen.

Die Aufstellung der 24. Flächennutzungsplanes erfolgt im sogenannten Regelverfahren gem. §§ 2 ff. BauGB mit einer zweistufigen Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich Raiffeisenstraße“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 20.06. bis 24.07.2022

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung ausliegen. Der Vorentwurf kann auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Flächennutzungsplan“ eingesehen werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zu einem öffentlichen Unterrichts- und Erörterungstermin am

Dienstag, den 21.06.2022 um 18:00 Uhr

in die Aula der Dechant-Wessing-Grundschule, Dechant-Wessing-Straße 28, 48231 Warendorf, eingeladen. Bei diesem Termin haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit sich zu der Planung zu äußern. Für alle Besucherinnen und Besucher besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung; kurzfristige Änderungen aufgrund einer neuen Corona-Schutzverordnung sind möglich. Eine Anmeldung vorab wird zur besseren Planbarkeit begrüßt (per E-Mail an dana.bach@warendorf.de oder telefonisch unter 02581-54 1614).

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden

- der Vorentwurf der 24. Flächennutzungsplanänderung 2010 (Blatt 1 und 2) und sein Begründungstext

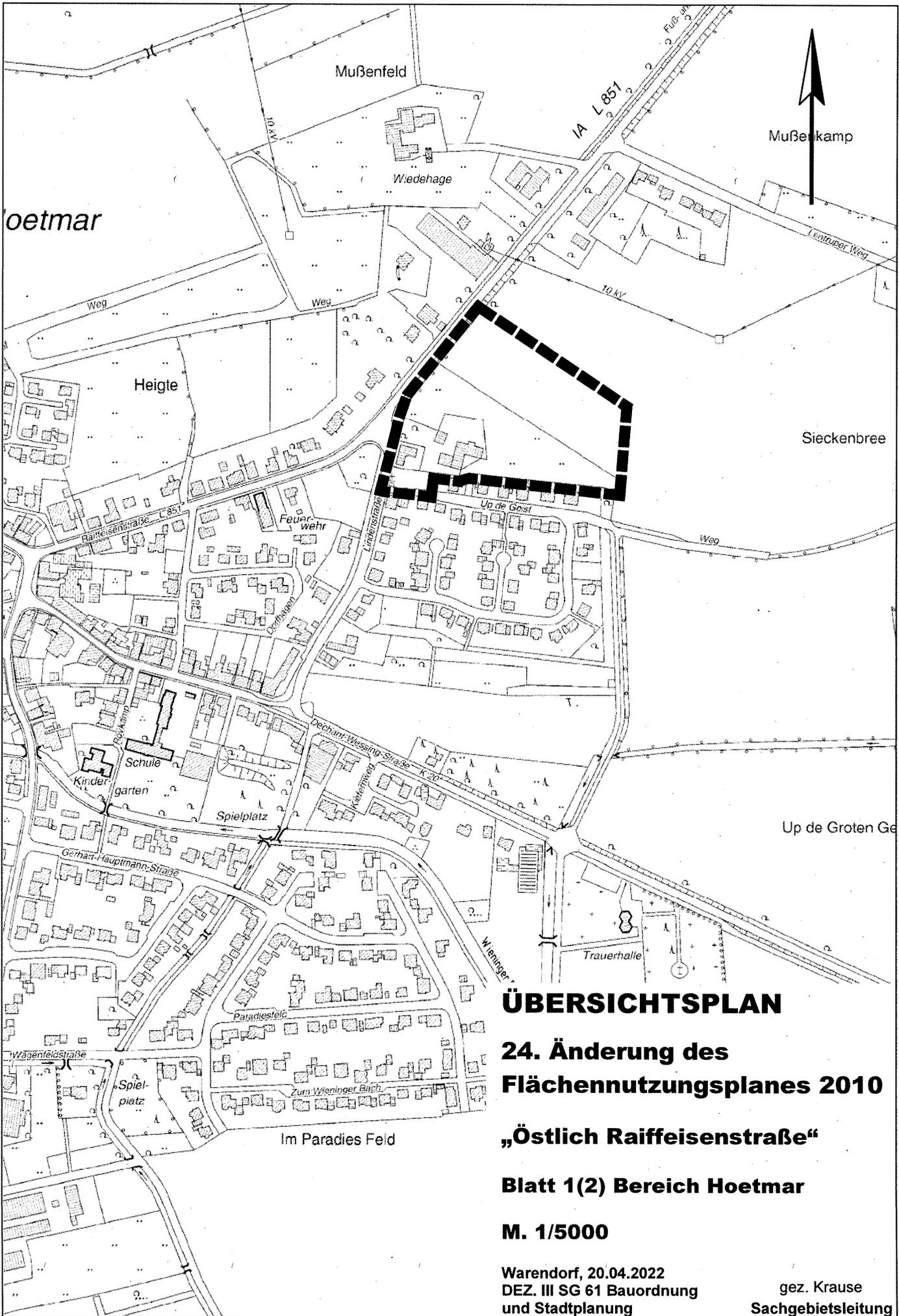
Die Plangebietsgrenzen der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 sind in den Übersichtsplänen vom 20.04.2022 (Blatt 1 und 2) im Maßstab 1: 5.000 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Warendorf, 09.06.2022



Peter Horstmann
Bürgermeister

Anlagen:
Übersichtspläne (Blatt 1 und 2)



ÜBERSICHTSPLAN
24. Änderung des
Flächennutzungsplanes 2010
„Östlich Raiffeisenstraße“
Blatt 1(2) Bereich Hoetmar
M. 1/5000

Warendorf, 20.04.2022
 DEZ. III SG 61 Bauordnung
 und Stadtplanung

gez. Krause
 Sachgebietsleitung

